
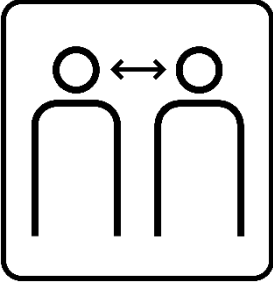
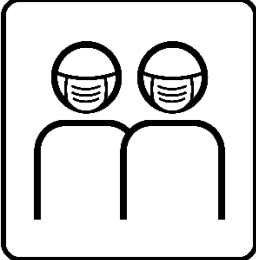
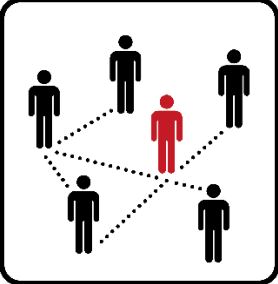




Schutzkonzept Hebammenpraxis Thuja

Grundlage:

[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\) vom 19. Juni 2020 \(Stand am 19. Oktober 2020\); Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 2, Abs. 2, Bst. c und Artikel 6 Abs.2 Bst. a und b des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012 \(EpG\) vom 19. Juni 2020 \(Stand am 14. Januar 2021\)](#)

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Eingangstüre wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher und Therapeuten der Hebammenpraxis desinfizieren sich die Hände vor Eintritt der Praxis. • Die Informationsplakate vom BAG sind gut sichtbar aufgehängt und die Schutzmassnahmen des BAG werden ausnahmslos eingehalten. • Das Flächenreinigungsmittel und das Desinfektionsmittel werden von der Praxisinhaberin zur Verfügung gestellt. Masken werden von den Klientinnen selber mitgebracht oder von der Therapeutin zur Verfügung gestellt. • Konsequente Händehygiene vor und nach jeder Behandlung mit Klientinnenkontakt. Je nach Verrichtung werden Handschuhe getragen.
	<p>Abstand halten:</p> <p>Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben. Pro Person 4m² Fläche einrechnen.</p> <p>Maximale Personenanzahl pro Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche: 15m² → Abstand von 1.5 Meter muss eingehalten werden. • Gymnastik-/Kursraum: 4 m² pro Einzelperson bei ruhiger Tätigkeit: 8 Personen inkl. Kursleiterin 8 m² pro Paar: 3 Paare plus Kursleiterin • WC: 4m² → 1 Person • Therapieraum 2x: 12m² → je maximal 3 Personen • Eingangsbereich: max. 2 Personen im Eingangsbereich, weitere Personen müssen draussen/ im Therapieraum mit Abstand warten. <p>Über die maximal erlaubte Anzahl der Personen in den einzelnen Räumen wird schriftlich oder mündlich informiert. Bei Gruppentherapien/Kursen werden die Matten durch die Kursleitung so</p>

	<p>platziert, dass der Abstand unter den Kursteilnehmerinnen von mind. 1.5 Metern bzw. 4m² eingehalten werden kann. Die jeweiligen Therapeuten sind für die Einhaltung der Regelung verantwortlich.</p>
	<p>Maskenpflicht:</p> <p>In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Einrichtungen gilt Maskenpflicht. Dazu gehören alle Gesundheitseinrichtungen und Hebammenpraxen mit Konsultationen und/ oder Kurswesen, Arztpraxen und öffentlich zugängliche Bereiche von Spitälern und Pflegeheimen.</p> <p>Bei Kontakt mit Schwangeren/Gebärenden/Wöchnerinnen tragen Hebamme, Klientin und alle anwesenden Personen über 12 Jahre immer eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske. Hebammen tragen bei ihrer Arbeit auch im ambulanten Setting Berufskleidung und wechseln diese mindestens täglich.</p>
	<p>Kontaktdaten:</p> <p>Kontaktdaten werden nicht separat erhoben, da über die bestehenden Datenbestände auf sie zugegriffen werden kann (z.B. Kurslisten, Abrechnungssoftware). Über den Verwendungszweck Contact Tracing im Falle eines Infektionsfalls, müssen die Klientinnen informiert werden.</p>
	<p>Hygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmal wöchentlich findet eine Grundreinigung statt. • Hilfsmittel wie z.B. Matten, Bälle ect. werden nach jedem Gebrauch mit Seifenwasser gereinigt. • Nach jeder Gruppe oder nach Einzelbehandlungen werden die Räumlichkeiten gelüftet, Türgriffe, Boden und WC werden gereinigt. Abfall wird nach jeder Praxisbenützung entsorgt. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pausenzeiten zwischen den Therapieeinheiten werden an die Reinigungsarbeiten und an das Lüften angepasst.
	<p>Prävention:</p> <p>Klientinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klientin muss bei Krankheit von Ihr oder dem Partner zu Hause bleiben. Bei Krankheit der Kinder muss mit der Kursleitung Rücksprache gehalten werden. Es gelten die allgemeinen Quarantäne-/Isolationsregeln des BAGs. • Bei Einzeltherapien findet die Risikoabklärung durch die einzelne Hebamme/ Therapeutin statt. • Gruppenteilnehmerinnen werden durch die Kursausschreibung darauf aufmerksam gemacht, dass für Risikopatienten je nach Grunderkrankung weitere Vorsichtsmassnahmen gelten oder sie

	<p>evtl. von einer Kursteilnahme ausgeschlossen werden. Sie werden gebeten, das Vorgehen individuell mit der Hebamme/Kursleiterin vorgängig zu besprechen.</p> <p>Hebammen/ Therapeuten:</p> <p>Es besteht kein Angestelltenverhältnis in der Hebammenpraxis Thuja. Daher beurteilt jede Kursleiterin/ Therapeutin für sich persönlich, ob und was für Therapien sie während der aktuellen Pandemie durchführt. Jede Kursleiterin richtet sich nebst den Weisungen des BAGs auch an die Weisungen des eigenen Berufsverbandes.</p> <p>Kursleiterin/ Therapeutin geht in Selbstquarantäne, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • engen Kontakt zu Personen mit bestätigtem COVID-19-Fall hatte. • wenn im selben Haushalt lebende Personen an Fieber oder Husten erkrankt sind (solange bis ein negatives Testergebnis vorliegt) <p>Kursleiterin/ Therapeutin arbeitet nicht, wenn sie selbst krank ist (Fieber, Husten oder auch andere Grippe).</p>
--	--

[Website BAG Neues Coronavirus, Massnahmen und Verordnungen, Stand 14.01.2021](#)

[Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie](#)

Kantonale Bestimmungen Luzern (Stand 20.01.2021):

https://gesundheit.lu.ch/-/media/Gesundheit/Dokumente/Humanmedizin/Coronavirus/Veranstaltungen_und_Verkauf.pdf?la=de-CH

Erläuterungen dazu vom Hebammenverband Sektion Zentralschweiz:

Kurswesen geleitet von Hebammen im Kanton Luzern

Hebammen gehören zu den Gesundheitsfachpersonen und die von ihnen geleiteten Kurse sind eine medizinische Tätigkeit und Prävention.

Ab sofort dürfen Hebammen mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung wieder **physische Geburts- und Rückbildungskurse** anbieten.

Die Richtlinien für die Kurse im **Kanton Luzern** sind folgendermassen:

Geburtsvorbereitungskurse:

- keine Teilnehmerbegrenzung (die erlaubten Quadratmeter begrenzen die Teilnehmer)
- keine Bestimmungen bezüglich Öffnungszeiten
- 8 Quadratmeter pro Paar
- 4 Quadratmeter pro Einzelperson
- Leitung durch eine Hebamme mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung
- gut durchlüfteter Raum
- durchgehendes Maskentragen von allen Teilnehmern
- vorhandenes Schutzkonzept

Rückbildungskurse:

- keine Teilnehmerbegrenzung (die erlaubten Quadratmeter begrenzen die Teilnehmer)
- keine Bestimmungen bezüglich Öffnungszeiten
- 15 Quadratmeter pro Teilnehmerin bei grosser Anstrengung
- 4 Quadratmeter pro Teilnehmerin bei ruhiger Tätigkeit
- gut durchlüfteter Raum
- Kursleitung durch eine Hebamme mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung
- durchgehendes Maskentragen von allen Teilnehmern
- vorhandenes Schutzkonzept